



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur (K/022/2010)**

**am Dienstag, 07.12.2010,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:50 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dr. Ralf Lunau

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Sebastian Kieslich  
Christa Müller  
Horst Uhlig  
Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Annekatrien Klepsch  
Gunild Lattmann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne  
Ulrike Hinz

**SPD-Fraktion**

Wilm Heinrich

**FDP-Fraktion**

Barbara Lässig

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Jan Kaboth

**Abwesend:**

**Verwaltung:**

Herr Wiemer	AL Amt 41
Herr Gutsche	Amt 41
Herr Strauch	Amt 41
Herr Mähner	Amt 41
Herr Geisler	Amt 41
Herr Winterfeld	Amt 41
Herr Dr. Klein	Amt 41
Herr Chidiac	Amt 41
Herr Kothe	Amt 41
Herr Hoffmann	Amt 41
Frau Eichler	Amt 41
Frau Schubert	Amt 41
Herr Killian	BL GB 4

**Gäste:**

Herr Jaenicke	Europäisches Zentrum der Künste Hellerau
Herr Tannenberg	Kulturbeirat
Herr Schuster	Dresdner Hofmusik
und weitere Gäste	

**Schriftführer/-in**

Frau Grützner	Amt 15
---------------	--------

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>1</b> | Besetzung des künstlerischen Beirates für Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste | <b>V0782/10<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2011                           | <b>V0791/10<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2011                                    | <b>V0824/10<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
| <b>4</b>  | Bestätigung des Chefdirigenten der Dresdner Philharmonie  | <b>V0808/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5</b>  | Wahl des von der Landeshauptstadt Dresden zu bestellenden Vorstandsmitgliedes im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. | <b>V0639/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>6</b>  | Optimierung und Neustrukturierung des Veranstaltungsmanagements in der Landeshauptstadt Dresden                               | <b>V0814/10<br/>beratend</b>                    |
| <b>7</b>  | Stiftung Bürger und Kunst Dresden   | <b>V0799/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>8</b>  | Musikalische Bildung  | <b>A0204/10<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>9</b>  | Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden   | <b>A0216/10<br/>beratend</b>                    |
| <b>10</b> | "Dresdner Kulturtaxe" - Einführung einer Übernachtungsabgabe in Dresden   | <b>A0161/10<br/>beratend</b>                    |
| <b>11</b> | Informationen der Verwaltung  |   |
| <b>12</b> | Sonstiges   |   |

**öffentlich**

**Einleitung:**

Der Vorsitzende, Herr **BM Dr. Lunau**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

Er teilt mit, dass TOP 6 vertagt wird, TOP 5 wird auch vertagt, weil das Votum des federführenden Ausschusses noch nicht vorliegt.

Frau **StRin Müller** beantragt Vertagung von TOP 9, dem Antrag wird mit 10/0/1 Stimmen zugestimmt.

Herr **StR Heinrich** beantragt Vertagung von TOP 10, nach der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung seien interfraktionelle Gespräche aufgenommen worden mit dem Ziel, etwas Ähnliches wie die Kulturtaxe zu erreichen.

Die Mitglieder bestätigen die so geänderte Tagesordnung.

<b>1</b>	<b>Besetzung des künstlerischen Beirates für Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste</b>	<b>V0782/10 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

Herr **BM Dr. Lunau** stellt die Vorlage kurz vor.

Herr **StR Kaboth** fragt nach einer Geschäftsordnung.

Herr **BM Dr. Lunau** informiert, dass die Verwaltung noch keine Geschäftsordnung erarbeitet habe. Bei beratenden Gremien sei es üblich, dass sich das Gremium selbst eine Geschäftsordnung gebe, die sich hier auf einige wenige Dinge für die Sitzungsstruktur beschränken werde.

Frau **StRin Filius-Jehne** meint, damit sollte vor allem geklärt werden, wie lange solch ein Beirat im Amt sein solle.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass dieser Aspekt nicht in eine Geschäftsordnung gehöre. Vielmehr müsste eine gewünschte Befristung heute bei der Beschlussfassung geregelt werden.

Herr **Jaenicke** berichtet, er habe bereits 2008 eine Auflistung von in Frage kommenden Persönlichkeiten vorgelegt, die jedoch dem damaligen Bürgermeister, Herrn Dr. Vogel, zu lang gewesen sei. Er wäre dankbar für klare Regelungen, insbesondere auch zur Dauer der Berufung.

Die Mitglieder debattieren kurz über die Dauer der Befristung. Herr **Jaenicke** beantwortet Detailfragen zu den Besetzungsvorschlägen.

Frau **StRin Müller** beantragt folgende **Ergänzung des Beschlusstextes:**

**„Der Ausschuss für Kultur beruft für die Dauer von vier Jahren, beginnend ab Datum der Beschlussfassung ...“**

Frau **StRin Lattmann** erachtet es als schade, dass kein Vertreter aus dem osteuropäischen Raum im Beirat mitarbeiten werde.

Herr **Jaenicke** antwortet, im Beirat sei nur ein internationaler Vertreter vorgesehen. Er habe Herrn Fleury vorgeschlagen, weil er das Ausland repräsentiere, Deutsch spreche, die Region hier sehr gut kenne und aus Dresdens Partnerstadt Strasbourg komme. Er vertrete zudem eine Institution, mit der Hellerau sehr viel kooperiere. In seinem ersten Vorschlag sei auch Osteuropa vertreten gewesen. Er würde es begrüßen, wenn ein Vertreter aus den osteuropäischen Nachbarländern mitarbeiten würde.

Frau **StRin Filius-Jehne** möchte wissen, ob noch eine Persönlichkeit nachnominieren werden könne. Im Beschluss sei nicht enthalten, wie viele Mitglieder der Beirat enthalten solle.

Herr **BM Dr. Lunau** stimmt dieser Feststellung zu, es gebe keine absolute Grenze. Aus logischen Gründen sollte der Kreis aber eher kleiner gehalten werden. Er erachtet es aber als möglich, noch eine Persönlichkeit nach zu nominieren.

Herr **BM Dr. Lunau** trifft folgende **Festlegung**:

***In den künstlerischen Beirat des Europäischen Zentrums der Künste wird noch eine geeignete Persönlichkeit aus den osteuropäischen Nachbarländern für die gleiche Amtszeit berufen. Auf Vorschlag von Herrn Jaenicke wird die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreiten.***

Herr **BM Dr. Lunau** bringt den **Ergänzungsantrag von Frau StRin Müller** zur Abstimmung.

***„Der Ausschuss für Kultur beruft für die Dauer von vier Jahren, beginnend ab Datum der Beschlussfassung ...“***

**Abstimmung:            11 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen            Ergebnis:    Zustimmung**

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die so **geänderte Vorlage** zur Abstimmung.

*Der Ausschuss für Kultur ist beschließend tätig.*

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Kultur beruft für die Dauer von vier Jahren, beginnend ab Datum der Beschlussfassung, die in der Anlage benannten Personen in den künstlerischen Beirat des Europäischen Zentrums der Künste.*

**Abstimmung:            11 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen            Ergebnis:    Zustimmung**

**2            Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2011**

**V0791/10  
beschließend**

Herr **Wiemer** stellt die Vorlage vor und erläutert das neue Design. In der Anlage 2 (Kurzfassung) seien leider die Positionen 33 und 38 in der Spalte „Zuwendung“ vertauscht worden, die Anlage 1 enthalte die richtigen Angaben.

Ein zweiter Fehler sei bei der Antragstellung des St. Pauli e. V. geschehen. Der Verein habe zwei Anträge gestellt, einer für die Betreuung des „Salons“ (früher Club unterer Hecht) und ein zweiter für den Spielbetrieb der Theaterruine. Leider sei der Verwaltung erst sehr spät aufgefallen, dass noch ein zweiter Antrag vorliege, deshalb finde er in den tabellarischen Übersichten keine Berücksichtigung. Mit dem Verein sei dies kommuniziert worden. Die Verwaltung werde den Versuch unternehmen, beim SMWK einen Antrag auf Unterstützung im Rahmen des Strukturmittelfonds des Kulturraumgesetzes zu stellen. Des Weiteren würde in gewissem Rahmen auf die Förderung für das zweite Halbjahr zugegriffen werden sowie auf den Rückfluss nicht verbrauchter Mittel. Im Detail müsse der Antrag noch einmal betrachtet werden. Im kommenden Jahr werde der Verein an dritten Orten seinen Spielbetrieb gestalten müssen, weil die STESAD den Dachausbau beginnen werde.

Insgesamt sollen Fördermittel i. H. v. 4.261.950 EUR verteilt werden, dem gegenüber stehe ein Antragsvolumen von 5.315.000 EUR. Er erinnert an die Haushaltsberatungen, demnach erhalte die kommunale Kulturförderung zusätzliche Mittel i. H. v. 100.000 EUR, die auf folgende Einrichtungen verteilt werden sollen:

- Riesa efau,
- kreative Werkstatt,
- facette e. V.,
- Dresdner Literaturbüro,
- Dresdner Kammerchor,
- Neue Jüdische Kammerphilharmonie,
- Blaue Fabrik,
- Filminitiative,
- Deutsches Institut für Animationsfilm,
- Neuer Sächsischer Kunstverein,
- Ostrale,
- Grandmontagne (neu).

Für eine reduzierte Förderung plädiere die Verwaltung bei den beiden Vereinen scheune und Johannstädter Kulturtreff, die einst städtische Einrichtungen betreiben. Die genannten Beträge seien mit den Vereinen verhandelt worden.

Wenn der Ausschuss dem Votum der Verwaltung folge, müsste dies auch zu Konsequenzen in der Projektförderung führen, die im nächsten TOP behandelt werde. Im Rahmen der Projektförderung sollten dann die Anträge der deutlich höher geförderten Institutionen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Umverteilung habe erst vorgenommen werden können, als die Listen zur Projektförderung schon fertiggestellt waren.

Er informiert über das abweichende Votum des Kulturbeirates, das den Mitgliedern vorliegt.

Er schlägt vor, die Fragen bereichsweise zu stellen.

Herr **StR Kaboth** verweist auf die Erhöhung in der institutionellen Förderung, zur letzten Sitzung sei der Betrag von 150.000 EUR genannt worden. Hier werde nun vorgeschlagen, 105.000 EUR mehr zu verteilen, er fragt, was mit den restlichen Mitteln geschehen solle.

*Herr **StR Kaboth** erklärt seine Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.*

Herr **BM Dr. Lunau** erklärt, die zusätzlichen Mittel i. H. v. 150.000 EUR sollten nicht komplett aufgeteilt werden, weil auch für das zweite Halbjahr noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen sollen. Des Weiteren sollte in Anbetracht der noch unklaren Fördersituation des Freistaates Sachsen vorsichtig agiert werden.

Herr **Wiemer** ergänzt, für das zweite Halbjahr 2011 stehen noch ca. 120.000 EUR zur Verfügung. Durch Umwidmung frei werdende Mittel sollten auch für das zweite Halbjahr vorgesehen werden.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung **vorbehaltlich** des Beschlusses zur Haushaltsatzung 2011/12 erfolge, weil der Stadtrat darüber noch nicht beschlossen habe. Die Bescheide können erst nach Beschlussfassung zum Haushalt 2011/12 an die Zuwendungsempfänger ausgereicht werden.

Herr **StR Heinrich** möchte wissen, ob die Kürzungen einvernehmlich verhandelt worden seien, die genannten Vereine haben mehr beantragt, als jetzt vorgeschlagen werde.

Das wird von Herrn **Wiemer** bestätigt.

Frau **StRin Klepsch** dankt der Verwaltung für die Überarbeitung der Vorlagengestaltung. In der Projektförderung sei das sehr gut gelungen, Gleiches sollte auch in der institutionellen Förderung möglich sein. Sie bezieht sich auf die ablehnende Stellungnahme der Behindertenbeauftragten und fragt, ob die Probleme mit Frau Müller kommuniziert worden seien.

Herr **BM Dr. Lunau** hat mit Frau Müller gesprochen und darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage nicht über die Förderrichtlinie entschieden werde. Ihre Fragestellung sei jedoch berechtigt, das Anliegen werde grundsätzlich sehr ernst genommen, es sei bisher immer versucht worden, eine Lösung zu finden.

Er habe Frau Müller zugesagt, bei einer Änderung der Richtlinie auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Vor allem in der Projektförderung sei es schwierig, es werde angestrebt, dass sich die Veranstalter mit der Behindertenbeauftragten in Verbindung setzen und beraten müssen, was möglich und sinnvoll sei. Dieser Abwägungsprozess solle zwingend sein, jedoch nicht vom Ergebnis her. Für 2011 solle an den Bescheid angefügt werden, dass es die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Behindertenbeauftragten gebe, um eine optimale Lösung für die Behinderten zu finden. Frau Müller habe ihr Einverständnis zu dieser Vorgehensweise signalisiert.

Herr **StR Zinkler** hebt hervor, dass die Projektdatenblätter sehr hilfreich gewesen seien und bittet darum, auch die institutionelle Förderung in ähnlicher Form aufzubereiten.

Herr **BM Dr. Lunau** verweist auf die veränderte Darstellung, die im Nachhinein im Amt ausgewertet und weiter optimiert werden solle.

Die Mitglieder verständigen sich darauf, die Bereiche im Einzelnen durchzugehen und die Anträge zum Schluss zu stellen.

#### Stadtteil- und Soziokultur (Nr. 1 bis 11):

Herr **Wiemer** schlägt auf Nachfrage von Frau **StRin Lattmann** vor, im Februar 2011 den Kulturausschuss über den weiteren Umgang mit dem zweiten Antrag des St. Pauli e. V. zu informieren.

Frau **StRin Müller** möchte wissen, warum die Förderung für den riesa efau erhöht werden solle.

Herr **Winterfeld** erinnert an die im vergangenen Jahr beschlossene Reduzierung der Förderung, daraufhin habe der Verein erhebliche Schwierigkeiten bekommen, sein Programm umzusetzen. Ein Teil der Erhöhung solle nun vor allem zur Umsetzung der Sommerakademie beitragen, dort habe es im Personalbereich erhebliche Finanzierungsprobleme gegeben. Der

andere Teil beziehe sich auf die zu zahlende Pacht, seit kurzem gebe es einen Erbpachtvertrag, dieser Betrag müsse nun auch zusätzlich aufgebracht werden.

Frau **StRin Klepsch** bringt ihre Verwunderung zum Ausdruck über die Begründung der Absenkung beim Johannstädter Kulturtreff. Ein gutes Wirtschaften sollte doch eigentlich belohnt werden.

Herr **Winterfeld** und Herr **BM Dr. Lunau** beantworten Detail- und Verständnisfragen der Mitglieder.

Frau **StRin Hinz** möchte wissen, warum beim Verein Kultur Aktiv nur 14.400 EUR vorgeschlagen werden, obwohl 55.000 EUR beantragt worden seien und in der Projektförderung kein Projekt bewilligt worden sei, dort seien insgesamt 58.787 EUR beantragt worden.

Herr **Winterfeld** erklärt, die beantragten Summen übersteigen bei Weitem die zur Verfügung stehenden Budgetgrenzen. Die Projekte im Bereich Soziokultur seien nicht von guter Qualität gewesen, außerdem sei auf Nachfrage begründet worden, dass mit den Anträgen die Aktivitäten des Vereins verdeutlicht werden sollten, es sollte ein Signal für den Bedarf sein. Der Verein sei sehr agil und wirke weit über die Grenzen Dresdens hinaus, er werde auch von der EU gefördert. Eigentlich müsste der Verein auch von Bund und Land eine Kofinanzierung erhalten, das könne die Stadt jedoch nicht leisten. Der Verein erhalte seit letztem Jahr eine institutionelle Förderung i. H. v. 14.400 EUR, die FAG habe sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Klepsch** antwortet Herr **Winterfeld**, der Verein habe signalisiert, dass die Finanzierung bereits 2010 nicht gesichert sei. Die ehrenamtliche Tätigkeit sei als nicht mehr realisierbar eingeschätzt worden, das liege auch an persönlichen Entscheidungen tragender Akteure. Die Anmerkung in der Begründung beziehe sich auf dieses Jahr, in Gesprächen sei eine Lösung gefunden worden. Für das kommende Jahr müsse nun der Kulturausschuss eine Entscheidung treffen, ob dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt oder andere Prioritäten gesetzt werden.

Herr **BM Dr. Lunau** erinnert an das vergangene Jahr, der Verein habe frühzeitig gewusst, welcher Betrag für 2010 zur Verfügung stehe, dennoch sei es mitten im Jahr zu finanziellen Schwierigkeiten gekommen. Es musste geklärt werden, ob der Verein wirtschaftlich durchhalten werde. Der Verein habe öffentlichkeitswirksam seine Förderwürdigkeit in Frage gestellt, andererseits sei er mit großen Projekten und Ideen an die Presse gegangen. Die Verwaltung sei in der Pflicht zu prüfen, ob der Verein wirtschaftlich so solide aufgestellt sei, dass er gefördert werden könne und dürfe.

Herr **Winterfeld** informiert, im Antrag werden zwölf Schwerpunktprojekte genannt, drei davon können dem Bereich Soziokultur zugeordnet werden, sieben betreffen den Bereich Mittel- und Osteuropa und je eins die Integration, die Kulturwirtschaft und den Tourismus. Bei einigen sei der Bezug zur Kulturförderung fraglich, in Bezug auf die Kulturwirtschaft gebe es andere Kompetenzen in der Stadt.

Frau **StRin Lässig** bittet darum, dass der Verein im Frühjahr 2011 zu einer Sitzung des Kulturausschusses eingeladen werde, damit sich die Mitglieder ein eigenes Bild über den Verein und seine Aktivitäten verschaffen können.

Herr **BM Dr. Lunau** möchte in Anbetracht der Gleichbehandlung so etwas nicht in Gang setzen, andere Vereine werden diese Möglichkeit der Darstellung dann auch für sich reklamieren - die Anzahl der Sitzungen im Jahr würde dafür nicht ausreichen. Es sei jedoch jeder Fraktion unbenommen, Vereinsvertreter einzuladen, um sich umfassend zu informieren. Der Ausschuss befasse sich mit einem förmlichen Verfahren nach den Regeln des Verwaltungsverfahrensgesetzes, wenn ein Verein heraus gegriffen werde, gefährde dies die rechtliche Sicherheit für alle anderen Entscheidungen.



Frau **StRin Filius-Jehne** teilt mit, dass dies in anderen Ausschüssen, z. B. der Wirtschaftsförderung, anders praktiziert werde. Sie strebt eine grundsätzliche Klärung dieses Sachverhaltes an, weil sie das Anliegen von Frau StRin Lässig unterstütze. Es sollte jedoch möglich sein, dass auch der Beigeordnete und der Amtsleiter dabei seien, wenn ein Vereinsvertreter in eine Fraktion eingeladen werde.

Frau **StRin Müller** spricht sich gegen eine Einladung in den Kulturausschuss aus, jede Fraktion habe die Möglichkeit, Vertreter von Vereinen und der Verwaltung etc. einzuladen. Es sei doch ein Unterschied, ob eine Firma zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation eingeladen werde oder ein Verein, der Fördermittel erhalte.

Herr **BM Dr. Lunau** fügt hinzu, dass es jederzeit die Möglichkeit gebe, ihn einzuladen.

Interkulturelle Arbeit (Nr. 12 und 13):

Zu diesem Bereich gibt es keine Fragen.

Regionalgeschichte (Nr. 14 bis 16):

Frau **StRin Filius-Jehne** fragt zum Dresdner Geschichtsverein, warum zwei Summen beantragt worden seien.

Herr **Kothe** antwortet, bei den 20.450 EUR handle es sich um Kulturraumförderung, die der Verein noch erhalte. Künftig solle die Darstellung nicht mehr gesplittet werden, eine Abstimmung mit dem SMWK hinsichtlich Antragstellung und Abrechnung sei erfolgt.

Herr **BM Dr. Lunau** fügt hinzu, dass die Fördermittel des Freistaates Sachsen künftig nicht mehr gezielt für einen Verein zur Verfügung gestellt werden, sondern der Betrag werde insgesamt ausgereicht, die Stadt entscheide dann über die Verteilung. Die Mittel aus dem Kulturraumgesetz fließen den Kulturräumen zu, bei Dresden sei der Kulturraum identisch mit der Stadt.

Kulturelle Bildung (Nr. 17 bis 21):

Zu diesem Bereich gibt es keine Fragen.

Literatur (Nr. 22 und 23):

Zu diesem Bereich gibt es keine Fragen.

Musik (Nr. 24 bis 39):

Frau **StRin Lattmann** stellt fest, dass es in diesem Bereich erhebliche Unterschiede zwischen den Vorschlägen der Verwaltung und den Voten der FAG und des Kulturbeirates gebe. Sie fragt nach den Gründen dafür.

Herr **Dr. Klein** erklärt, die Abweichungen betreffen die Höhe der Förderungen, nicht die Tatsache, dass die Vereine gefördert werden. Die FAG habe in vielen Fällen für eine Erhöhung der Förderung votiert, die aufgrund der Budgetgrenzen nicht umgesetzt werden könne. Vor allem beim Kammerchor und den Jazztagen habe die FAG einer Erhöhung zugestimmt. Bei der Neuen Jüdischen Kammerphilharmonie weiche die Verwaltung grundsätzlich vom Votum der FAG ab und folge damit den Intentionen des Kulturausschusses im vergangenen Jahr.

Der Kammerchor habe in den letzten Jahren eine sehr beachtliche Entwicklung genommen, er stehe in der ersten Reihe von Klangkörpern und damit in einem internationalen Wettbewerb auf dem Gastspielmarkt. Im organisatorischen und finanziellen Bereich hinke diese Entwicklung jedoch hinterher. Es gebe direkte Mitbewerber auf dem internationalen Markt, die von den Kommunen bzw. Bundesländern in deutlich höherem Umfang gefördert werden. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung solle die Diskrepanz vermindert werden.

Frau **StRin Filius-Jehne** bezieht sich auf den Managementverbund, welchem weitere Ensembles angehören. Sie möchte wissen, wie offen dieses System sei, denn es gebe Ensembles, die da nicht aufgenommen werden. Dies sei ein wesentlicher Punkt, den der Ausschuss beachten müsse.

Herr **Dr. Klein** erklärt, das Konzept eines Managementverbundes sei in enger Zusammenarbeit des Kammerchores mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz entstanden. Es werde beabsichtigt, dass sich dieser Managementverbund eine eigene Rechtsform gebe und dann selbst als Antragsteller auftrete. Der Verbund sei nicht hermetisch, denn es solle ein weiteres Ensemble, auditiv vocal, aufgenommen werden. Es gebe jedoch Kriterien. Die Zusammensetzung sei aus einer großen inhaltlichen Übereinstimmung der Klangkörper heraus entstanden, es gebe auch gemeinsame Projekte. Alle fünf Ensembles bieten eine sehr hohe künstlerische Qualität, geben jedoch nicht so viele Konzerte wie ein professioneller Klangkörper. Andererseits seien die Ansprüche an das Management dieser Ensembles nicht geringer, so dass sich eine Diskrepanz ergebe. Die Managementressourcen sollen für mehrere Ensembles zur Verfügung gestellt werden, um effektiver zu arbeiten. Das Modell werde schon in Stuttgart und Freiburg seit vielen Jahren praktiziert.

Frau **StRin Klepsch** verweist insbesondere auf das Votum des Kulturbeirates, der eine andere Entscheidung getroffen habe. Sie fragt nach, inwieweit dieser Verbund auch für andere Ensembles offen sei bzw. ob es Überlegungen gebe, dies zu öffnen.

Herr **Wiemer** weist darauf hin, dass im Bereich Musik keine Mittel zum Nachteil anderer umverteilt worden seien, sondern der zur Verfügung stehende Mehrbetrag sei für Erhöhungen verwendet worden. Dresden sei in der Lage, Vereine in großer Breite zu fördern. Es sei beklagt worden, dass es in verschiedenen Bereichen der Spitze bei der Unterstützung mangle, deshalb solle hier mit dem Kammerchor kulturpolitisch ein Zeichen gesetzt werden.

Herr **Dr. Klein** erläutert das Votum der FAG, zum Kammerchor habe Konsens bestanden, die Verwaltung habe aber aus finanziellen Gründen den vorgeschlagenen Erhöhungen bei den anderen beiden Ensembles nicht folgen können. Herr **BM Dr. Lunau** befürchtet, dass die gewollte Spitzenförderung in ein „Gießkannenprinzip“ umgewandelt werde.

Frau **StRin Filius-Jehne** weist darauf hin, dass im Bericht des Kulturbeirates zwar von einer Reduzierung beim Kammerchor gesprochen werde, im Vergleich zum Vorjahr sei es jedoch immer noch eine Erhöhung. Ein gewisses Unbehagen sei bei der Hilfskonstruktion vorhanden, es sei ein wenig intransparent. Das Sächsische Vocalensemble leiste auch eine sehr gute Arbeit und habe auch Anspruch auf eine Erhöhung der Förderung.

Sie beantragt eine Auszeit vor der Abstimmung der Vorlage.

Herr **BM Dr. Lunau** macht deutlich, dass bei einer gleichmäßigen Verteilung der zusätzlichen Mittel eine Schwerpunktsetzung nicht möglich sei.

Herr **Dr. Klein** begründet die Erhöhung beim Kammerchor auch mit der Aufnahme von auditiv vocal in den Verbund, somit werden mehr Leistungen erbracht. Er denkt, dass dies mit einer Erhöhung um 10.000 EUR nicht möglich sein werde. Konkret seien Personalkosten in der Agentur genannt, die den Managementverbund führen solle.

Herr **StR Heinrich** bezieht sich auf die Agentur „netzwerk projektziel“, die ausführender Dienstleister sein solle. In der Regel werden eingetragene Vereine gefördert, hier handle es sich um eine private Agentur. Er fragt, welche Rechtsform die Agentur habe und wie sich das buchhalterisch darstelle, denn es gehe bei der institutionellen Förderung um eine Fehlbezugsfinanzierung.

Herr **Dr. Klein** erklärt, Antragsteller sei der Kammerchor, der mit der Agentur (GbR) einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen habe. Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden von der Agentur erbracht und beim Kammerchor abgerechnet.

Herr **StR Heinrich** fragt nach, welcher Anteil der Förderung voraussichtlich für die Dienstleistungen der Agentur vorgesehen sei.

Das sei der überwiegende Anteil, so Herr **Dr. Klein**, den konkreten Betrag könne er nicht beziffern, er liege aber bei deutlich mehr als 55 %.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Müller** teilt Herr **Dr. Klein** mit, dem Kammerchor gehören bis zu 38 Sängerinnen und Sänger an. Mit einer erhöhten Förderung könnten möglicherweise auch höhere Honorare gezahlt werden. Eine Verbesserung im Management führe zu einer Verbesserung der Konditionen, unter denen ein Ensemble spiele.

Frau **StRin Filius-Jehne** fragt, was außer dem „Gießkannenprinzip“ dagegen spreche, die zusätzlichen Aktivitäten, wie z. B. das Schumann Fest, mit einer etwas erhöhten Förderung zu versehen.

Inhaltlich spreche nichts gegen eine höhere Förderung des Vocalensembles, so Herr **Dr. Klein**, die beiden Chöre sollten jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Herr **BM Dr. Lunau** fügt hinzu, dagegen spreche der Gesamtetat. Die Förderung für das Vocalensemble könne nicht erhöht werden, ohne an anderer Stelle zu kürzen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Schumann Fest zusätzlich über die Projektförderung Mittel erhalten habe, auch eine künftige Projektförderung sei nicht ausgeschlossen, wenn entsprechende Projekte beantragt werden.

Frau **StRin Klepsch** bemerkt, es habe in der Vergangenheit Kritik an der scheune gegeben, weil der Gaststättenbetrieb im scheune Café nicht mehr losgelöst von der scheune sei, damit gebe es eine Vermischung des gemeinnützigen und des wirtschaftlichen Zweckbetriebes.

Sie regt an, dass sich der Kulturausschuss im nächsten Jahr einmal genauer mit der Problematik scheune e. V. befassen und den Vertretern des Vereins die Möglichkeit geben sollte, dem Ausschuss darzustellen, wie sich der Übergang von städtischer in freie Trägerschaft in den vergangenen Jahren gestaltet habe. Die Verwaltung schlage eine moderate Absenkung der Förderung vor, offensichtlich weil es eine positive wirtschaftliche Entwicklung gebe.

Herr **BM Dr. Lunau** nimmt das Anliegen auf, der beschriebene Sachverhalt sei relativ unabhängig von einer Förderung. Er wird prüfen, welche Grundlage es für das Anliegen geben könne.

Frau **StRin Klepsch** bezieht sich auf ein Schreiben einer Neustädter Initiative zu einem wohl bestehenden Ungleichgewicht zwischen der scheune und Nachbareinrichtungen, die auch kulturelle Angebote unterbreiten und keine Förderung erhalten.

Herr **Kothe** erläutert den Sachverhalt, die Gastronomie in der scheune werde seit diesem Jahr von der Gastro GmbH bewirtschaftet, die GmbH sei vom Verein dafür installiert worden. Es gebe auch andere Vereine, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und Gewinne aus der Gastronomie erzielen müssen. Ein negativer Saldo würde die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährden. Steuerrechtlich betrachte bestehe die Notwendigkeit, Gewinne aus gastronomischer Tätigkeit zu erzielen. Der scheune e. V. habe sich für die GmbH-

Gründung entschieden, weil in der scheinbar diverse Investitionen erforderlich seien, dafür müsse ein Kredit aufgenommen werden. Ein eingetragener Verein sei bei einer Bank nicht kreditwürdig.

Herr **Wiemer** ergänzt, der Vorwurf, dass die scheinbar besonders günstige Bedingungen habe, bestehe schon so lange es die scheinbar gebe. Die Entwicklung der scheinbar sei nach der Privatisierung sehr positiv verlaufen, das Profil sei im Wesentlichen beibehalten und zusätzliche Angebote seien kreiert worden, die deutlich über die normalen Angebote von Clubbetreibern in der Nachbarschaft hinaus gehen. Die inhaltlichen Gründe sprechen für eine Fortsetzung der Förderung.

Frau **StRin Filius-Jehne** bemerkt, aufgrund der Privatisierung einer ehemals städtischen Einrichtung habe es auch besondere Vertragsbeziehungen zwischen Verein und Stadt gegeben. Sie fragt, ob diese noch immer existieren. Die Stadt fördere den Betrag, den der Verein nicht erwirtschaften könne. Sie fragt, ob die Förderung noch weiter abgesenkt werden könnte, wenn der Verein mit der Gastronomie noch mehr Gewinn erwirtschaften würde.

Herr **Wiemer** erinnert an die vertraglichen Beziehungen, zum einen sei dies der Mietvertrag mit dem Liegenschaftsamt gewesen, der Fördervertrag im Rahmen der Privatisierung sei beendet. Die derzeitige Förderung laufe wie bei allen anderen Vereinen ohne vertragliche Rückbindung.

Herr **Dr. Klein** fügt hinzu, 2010 sei das erste Jahr dieses Modells gewesen. Der aufgestellte Geschäftsplan müsse erfüllt werden. Es bestehe zudem ein Risiko, weil auf dem benachbarten Gelände der Schule gebaut werden solle. In den Sommermonaten werde der Umsatz in der Gastronomie stark beeinträchtigt sein. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Absenkung der Förderung über mehrere Jahre moderat erfolgen.

Frau **StRin Lattmann** bezieht sich bei der Neuen Jüdischen Kammerphilharmonie auf das abweichende Votum der FAG und fragt nach den Gründen. Sie ist der Meinung, dass die 50 %ige Erhöhung sehr schnell erfolge, das Ensemble sei erst im vergangenen Jahr in die institutionelle Förderung aufgenommen worden. Sie möchte wissen, in welche Richtung sich das Orchester weiter entwickeln werde.

Herr **Dr. Klein** teilt mit, mit der Gründung der Neuen Jüdischen Kammerphilharmonie sollten Werke jüdischer Komponisten wieder ins Musikleben integriert werden, die jedoch zuvor erforscht werden müssen. Das bilde den Kern des programmatischen Profils. Die FAG habe für die Förderwürdigkeit des Vereins votiert, stellt jedoch fest, dass die Arbeit des Vereins eher projektbezogen erfolge. Im Jahr gebe es etwa zwei bis vier Konzertprogramme, die erarbeitet, geprobt und aufgeführt werden, darüber hinaus gebe es kein stehendes Ensemble. Dem gegenüber stehe das Argument, dass dramaturgisch betrachtet doch ein Maß an Arbeit notwendig sei zur Erforschung der Werke bzw. zur Erschließung des Notenmaterials. Der Aufwand sei gegenüber vergleichbaren Formationen um Einiges höher, dem solle aus Sicht der Verwaltung auch Rechnung getragen werden.

Frau **StRin Klepsch** bezieht sich auf die Begründung der Ablehnung der Sächsischen Festival Vereinigung, einerseits solle der Verein Möglichkeiten zur Finanzierung aus Eintrittsen ausschöpfen, andererseits werde gelobt, dass viele Veranstaltungen des Dixielandfestivals eintrittsfrei seien.

Herr **Dr. Klein** erklärt, bei der Gründung des Vereinsvorstandes sei betont worden, dass es dem Wesen des Festivals widerstrebe, öffentliche Förderung zu beantragen. Es sei jedoch absehbar gewesen, dass sich namhafte Sponsoren zurückziehen oder die Höhe des Sponsorings nicht mehr aufrecht erhalten. Der Vorstand habe sich deshalb entschieden, doch einen Antrag auf institutionelle Förderung zu stellen.

Über 70 % der Veranstaltungen decken ihre Kosten selbst, 30 % verursachen das Defizit. Der Verein habe Möglichkeiten geprüft, die Einnahmen zu erhöhen, derzeit seien sie noch eintrittsfrei. Es werde über einen symbolischen Beitrag nachgedacht, darüber werde im Vorstand noch debattiert. Fachlich sei das Festival förderwürdig, in der Priorität gegenüber anderen Antragstellern vertrete die Verwaltung die Auffassung, dass das Festival nicht gefährdet werde, wenn es 2011 noch nicht institutionell gefördert werde.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Klepsch** antwortet Herr **Dr. Klein**, die Verwaltung denke, dass der Fehlbetrag erwirtschaftet werden könne. Für den Fall, dass der Verein das Defizit nicht ausgleichen könne, werde es möglicherweise zu Einschränkungen in Umfang und Art von Veranstaltungen geben.

Frau **StRin Lattmann** fragt zum Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSK), ob die Tarifsteigerungen mit berechnet worden seien.

Herr **BM Dr. Lunau** teilt mit, es gebe einen Wirtschaftsplan, den die Mitgliederversammlung abgestimmt und befürwortet habe. Die bisher prognostizierten Zahlen seien darin enthalten. Noch unklar sei, wie hoch die Förderung durch den Freistaat Sachsen sein werde und wie der Verteilungsschlüssel geändert werde. Darüber werde zu sprechen sein, wenn es so weit sei.

Frau **StRin Filius-Jehne** äußert zu Grandmontagne die dringende Bitte, die Rechtsform umgehend zu ändern. Es könne nicht seriös unterschieden werden, wo ein Defizit eintrete, bei den Jazztagen oder beim wirtschaftlichen Unternehmen. Die Förderung für das Festival solle formal korrekt erfolgen, durch eine Rechtsformänderung sei dann klar ersichtlich, dass die Jazztage gefördert werden sollen.

Herr **Dr. Klein** teilt mit, der Antragsteller habe signalisiert, im Falle einer Förderung umgehend eine Rechtsform zu schaffen, die förderwürdig sei.

Herr **BM Dr. Lunau** bezieht sich auf die vielen Emails mit der dringenden Bitte um Förderung, die Antragsteller sollten im eigenen Interesse die Sachverhalte korrekt trennen. Die Verwaltung müsse die Förderfähigkeit überprüfen, auch wenn der Kulturausschuss für eine Förderung votiere.

Frau **StRin Müller** beantragt, die Förderung mit der Auflage zu verbinden, die Rechtsform umgehend zu ändern.

Frau **StRin Klepsch** berichtet, es bestehe Einigkeit, dass die Jazztage aufgrund ihres speziellen künstlerischen Gehalts eine Förderung verdienen. Die FAG empfehle eine Förderung, sofern bestehende Förderungen im Fachbereich Musik dadurch nicht beeinträchtigt werden. Es sei verwunderlich, dass das Festival gleich in die institutionelle Förderung aufgenommen werde, in der Projektförderung könne dem Anliegen auch gerecht werden. Wenn Einnahmen nicht in erforderlicher Höhe erwirtschaftet werden, dann sei an anderer Stelle angemerkt worden, dass Veranstaltungen verringert bzw. die Dauer des Festivals verkürzt werde. Das sollte auch hier Anwendung finden.

Herr **Dr. Klein** weist darauf hin, dass der Antragsteller weit mehr beantragt habe als vorge schlagen werde. Bei Betrachtung des Wirtschaftsplanes werde deutlich, dass geplante Veranstaltungen nicht stattfinden können. Die FAG habe gemeint, dass bestehende Förderungen im Bereich Musik nicht verringert werden zugunsten der Jazztage.

Frau **StRin Lässig** bringt ihr Befremden zum Ausdruck über die Flut von Emails aus ganz Deutschland, die Beschwerden zum Inhalt hatten, dass die Jazztage nicht gefördert werden. Ein Wohlwollen könne dann schnell ins Gegenteil umschlagen. Dem Antragsteller sollte mitgeteilt werden, dies zu unterlassen.

Herr **BM Dr. Lunau** bemerkt, dieser Hinweis entspreche der eigenen Wahrnehmung. Die Verwaltung habe die Email-Adressen der Mitglieder nicht heraus gegeben. Mit diesem Vorschlag sei umgesetzt worden, was bereits im vergangenen Jahr unter fachlichen Aspekten angekündigt worden sei. Dieser Hinweis werde dem Antragsteller deutlich übermittelt, denn es solle nicht der Eindruck vermittelt werden, dass derjenige gefördert werde, der am meisten dafür unternimmt.

Frau **StRin Filius-Jehne** bezieht sich auf die Dresdner Sinfoniker und fragt, ob die Mittel für das Projekt „Winners“, das leider nicht stattfinden könne, dem Projekt „Cinema Jenin“ einmalig für 2011 zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wenn das Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt gewesen wäre, hätte die Verwaltung auch einen entsprechenden Fördervorschlag unterbreitet, so Herr **Wiemer**. Es solle geprüft werden, ob tatsächlich 20.000 EUR erforderlich seien und ob die Förderung mit den Mitteln der Projektförderung zweites Halbjahr 2011 erfolgen könnte. Eine genaue Abwägung sei bisher noch nicht möglich gewesen, weil das neue Projekt erst sehr kurzfristig bekannt geworden sei.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Filius-Jehne** erklärt Herr **Wiemer**, die Richtlinie schließe beide Förderungen nicht aus, in Ausnahmefällen wäre neben der institutionellen Förderung auch eine Projektförderung möglich. Davon solle nur möglichst selten Gebrauch gemacht werden, in diesem Falle plädiert er jedoch für die Projektförderung zweites Halbjahr.

Darstellende Kunst (Nr. 40 bis 47):

Herr **StR Kieslich** konstatiert zur Herkuleskeule und zum Theaterkahn, bei beiden handle es sich um eine GmbH. Er fragt, ob das EU-Beihilferecht in diesen Fällen abgeklärt worden sei. Seines Erachtens seien diese Beträge nicht so zu finanzieren.

Herr **BM Dr. Lunau** bemerkt, bisher sei ihm diese Frage nicht gestellt worden, bisher sei der Sachverhalt auch unbeanstandet geblieben. Er sichert eine generelle Prüfung zu.

Herr **Strauch** informiert, das EU-Recht unterscheide nicht nach Rechtsformen, diese Spezifik werde in der Kulturförderung nicht berücksichtigt.

Herr **Kothe** und Herr **BM Dr. Lunau** beantworten eine Nachfrage von Frau **StRin Filius-Jehne** zum Tanztheater DEREVO. Die Angaben zu den Mietzahlungen dienen der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Frau **StRin Filius-Jehne** würdigt die sehr gute Arbeit der Schaubude, aber eigentlich gehöre dies formal korrekt entweder in die institutionelle Förderung der scheune oder als Projekt in die Projektförderung. Eigentlich müsste der scheune e. V. in der Lage sein, den Schaubudensommer im Rahmen seiner Möglichkeiten mit durchzuführen.

Herr **Mähnert** teilt mit, der Schaubudensommer sei ausgegründet worden, weil die scheune nicht mehr in der Lage gewesen sei, diese Aufgabe in dieser Dimension leisten zu können. Bei der Privatisierung habe der Verein den Schaubudensommer auch aufgrund der erforderlichen künstlerischen Arbeit für dieses Format nicht übernehmen wollen. Deshalb habe sich ein neuer Verein gegründet, der als Antragsteller das Angebot im Sommer erbringen wolle. Der Verein sei sehr anerkannt und habe einen sehr hohen Eigenerwirtschaftungsgrad (ca. 75 %), es gebe keinen Grund, das Angebot wieder der scheune zuzuführen.

Medien (Nr. 48 bis 55):

Herr **Winterfeld** beantwortet eine Detailfrage von Frau **StRin Filius-Jehne** zum Medienkulturzentrum.

Bildende Kunst (Nr. 56 bis 61):

Frau **Eichler** bestätigt eine Nachfrage von Frau **StRin Lattmann** zum Künstlerbund, es sei kommuniziert worden, dass bei einer höheren institutionellen Förderung der Antrag auf Projektförderung entfalle.

Frau **StRin Müller** bemerkt, bei der Ostrale werde eine hervorragende künstlerische Arbeit geleistet. Es fehle jedoch ein Konzept, um die weitere zukünftige Entwicklung in konzeptioneller und künstlerischer Hinsicht aufzuzeigen.

Herr **BM Dr. Lunau** bemerkt, dies entspreche auch der Betrachtungsweise der Verwaltung, es betreffe nicht nur die Entwicklung des künstlerischen Profils, sondern auch die Nutzung der Gebäude im Ostragehege. Ein erstes Gespräch habe bei ihm mit Vertretern der Ostrale stattgefunden, darüber hinaus habe es auch Gespräche mit der STESAD als Verwalterin des Geländes gegeben. Es müsse auch geklärt werden, welche Rahmenbedingungen die Stadt der Ostrale bieten könne und was damit tatsächlich möglich sei. Die Verwaltung strebe eine weitere Entwicklung der Ostrale an unter gesicherten und verlässlichen Verhältnissen.

Auf Nachfrage von Frau **StRin Hinz** teilt Herr **BM Dr. Lunau** mit, dass ihm hinsichtlich eines Verkaufes von Gebäuden nichts bekannt sei, es gebe jedoch Vermarktungsaktivitäten.

An dieser Stelle wird die beantragte **Auszeit** gewährt.

Nach der Auszeit stellt Frau **StRin Müller** den **interfraktionellen Änderungsantrag** vor:

- Nr. 2 riesa efau. Kultur Forum Dresden e. V.  
Reduzierung um 10.000 EUR
- Nr. 4 Johannstädter Kulturtreff e. V.  
Erhöhung um 5.000 EUR auf
- Nr. 9 Kultur Aktiv e. V.  
Erhöhung um 5.600 EUR auf
- Nr. 25 Dresdner Kammerchor e. V.  
Reduzierung um 10.000 EUR
- Nr. 26 „Dresdner Hofmusik“ Gesellschaft zur Pflege alter Musik e. V.  
Erhöhung um 3.500 EUR
- Nr. 28 Sächsisches Vocalensemble e. V.  
Erhöhung um 10.000 EUR
- Nr. 29 scheune e. V.  
Reduzierung um 18.000 EUR
- Nr. 39 Dresdner Sinfoniker e. V.  
Erhöhung um 20.000 EUR
- Nr. 48 Medienkulturzentrum e. V.  
Reduzierung um 6.100 EUR

Herr **BM Dr. Lunau** bringt seine Verwunderung zum Ausdruck zu den Reduzierungen beim MKZ und bei der Scheune, hier vor allem hinsichtlich der Größenordnung.

Frau **StRin Müller** bezieht sich auf die vorangegangene Diskussion zur Scheune, die reduzierten 18.000 EUR seien für den Schaubudensommer noch vorhanden.

Herr **BM Dr. Lunau** konstatiert, der Scheune werden 18.000 EUR reduziert, die die Schaubude erhalte - es handle sich hierbei um rechtlich zwei völlig verschiedene Träger.

Das sehe der Ausschuss anders, erwidert Frau **StRin Müller**.

Das werfe die Frage auf, woher die Scheune 18.000 EUR nehmen solle, so Herr **BM Dr. Lunau**.

Frau **StRin Klepsch** begründet, es werde zur Kenntnis genommen, dass es sich hier um rechtlich zwei getrennte Strukturen handle. Der Ausschuss würdige den inhaltlichen Akzent, der durch den Schaubudensommer gesetzt werde. Bei der Scheune gebe es die Möglichkeit, über den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus dem Gastronomiebereich Mittelflüsse zu realisieren zugunsten auch der Scheune e. V.

Herr **BM Dr. Lunau** fragt nach, woher die Erkenntnis gewonnen werde, dass diese Mittelflüsse 18.000 EUR betragen. Allein die Tatsache, dass die Mehrheit dafür votiere, lasse die Absicht jedoch nicht plausibel erscheinen.

Frau **StRin Klepsch** antwortet, sie habe darum gebeten, dass der Scheune e. V. im nächsten Jahr zu einer Ausschusssitzung eingeladen werde, um sich ausführlich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen.

Frau **StRin Filius-Jehne** fügt hinzu, die 18.000 EUR ergeben sich daraus, dass vor Jahren einmal gesagt worden sei, der Schaubudensommer sei aus dem normalen Budget der Scheune nicht finanzierbar. Aus diesem Grund sei ein eigener Verein gegründet worden, der auch institutionelle Förderung erhalte. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sei der Ansicht, dass es aufgrund der gewandelten wirtschaftlichen Situation des Vereins möglich sein müsste, ohne die zusätzlichen 18.000 EUR auszukommen. Es seien zwar zwei Vereine, doch die Aktivitäten haben sich aus dem Scheune e. V. ergeben. Der Ausschuss beabsichtige nicht, den Schaubudensommer wegfallen zu lassen, sondern sei der Ansicht, dass die 18.000 EUR, die irgendwann einmal durch die gesonderte Förderung des Schaubudensommers hinzu gekommen seien, durch die Scheune kompensiert werden können.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass dies förderrechtlich nicht möglich sei, hier werden zwei rechtlich selbstständige Fördervorgänge miteinander verknüpft.

Frau **StRin Lattmann** bezieht sich auf die Begründung, dort seien die Besucherzahlen des Schaubudensommers als Würdigung der sehr guten Arbeit bei der Scheune mit genannt worden.

Herr **BM Dr. Lunau** macht nochmals deutlich, dass hier zwei rechtlich völlig selbstständige Fördervorgänge miteinander vermengt werden. Die Scheune könne vom Schaubudensommer kein Geld verlangen, so dass für die Scheune weiterhin die Frage im Raum stehe, woher die 18.000 EUR kommen sollen. Die einzige Antwort habe sich bisher auf das Scheune Café bezogen, doch daraus ergebe sich die Frage, woher die Mitglieder wissen, dass der Gewinn tatsächlich in dieser Größenordnung erzielt werde. Mit Vermutungen könne nicht agiert werden, die Vereine müssen konkrete Wirtschaftspläne vorlegen. Es könne jedoch nicht beabsichtigt werden, dass der Schaubudensommer der Scheune die 18.000 EUR gebe, denn der Verein müsse seine konkrete Arbeit bei der Verwaltung abrechnen.



Frau **StRin Klepsch** weist darauf hin, dass die Mitglieder hier eine Trennung vornehmen, Herr BM Dr. Lunau habe um eine inhaltliche Begründung gebeten. Die Besucher des Schaubudensommers werden als Besucher der scheune abgerechnet (siehe Begründung bei dem Fördervorschlag zur scheune, Nr. 29), so dass die scheune deutlich als Gastronomie davon partizipiere.

Es gebe indirekte Effekte des Schaubudensommers bei der scheune, so Herr **BM Dr. Lunau**. Doch woher wollen die Mitglieder wissen, dass das Café 18.000 EUR erwirtschaftete.

Frau **StRin Klepsch** erwidert, sie habe keine konkrete Summe beziffert, sondern nur dargestellt, dass es eine Organisationseinheit zwischen dem scheune e. V. und der Gaststätten GmbH gebe. Dabei gebe es offensichtlich Verbindungen, die darauf schließen lassen, dass eine Querfinanzierung möglich sei - in welcher Höhe das sein werde, könne der Ausschuss nicht beurteilen.

Herr **BM Dr. Lunau** fragt, wenn es nicht beurteilt werden könne, woher der Ausschuss dann auf die 18.000 EUR komme, das sei der Betrag, der zur Reduzierung beantragt worden sei. Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung bedeute nicht, dass es vernünftig und plausibel sei.

Frau **StRin Lattmann** fragt, was durch die Reduzierung bei der scheune gefährdet sein könnte.

Herr **BM Dr. Lunau** antwortet, es sei der Verwaltung nicht möglich, der scheune vorzuschreiben, wo die entsprechenden Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Frau **StRin Müller** beantragt, die Förderung für die Nr. 38, Grandmontagne, von der Rechtsformänderung abhängig zu machen.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt diesen Antrag und den interfraktionellen Änderungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmung:            10 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen            Ergebnis:    Zustimmung**

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die so **geänderte Vorlage** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur ist beschließend tätig.

### **Beschluss:**

*Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2011 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage 1 i. H. v. 4.261.950 EUR **mit folgenden Änderungen:***

- Nr. 2    riesa efau. Kultur Forum Dresden e. V.  
Reduzierung um 10.000 EUR auf **280.000 EUR**
- Nr. 4    Johannstädter Kulturtreff e. V.  
Erhöhung um 5.000 EUR auf **190.000 EUR**
- Nr. 9    Kultur Aktiv e. V.  
Erhöhung um 5.600 EUR auf **20.000 EUR**
- Nr. 25    Dresdner Kammerchor e. V.  
Reduzierung um 10.000 EUR auf **50.000 EUR**
- Nr. 26    „Dresdner Hofmusik“ Gesellschaft zur Pflege alter Musik e. V.  
Erhöhung um 3.500 EUR auf **10.000 EUR**

- Nr. 28 Sächsisches Vocalensemble e. V.  
Erhöhung um 10.000 EUR auf **33.000 EUR**
- Nr. 29 scheune e. V.  
Reduzierung um 18.000 EUR auf **116.650 EUR**
- Nr. 39 Dresdner Sinfoniker e. V.  
Erhöhung um 20.000 EUR auf **50.000 EUR**
- Nr. 48 Medienkulturzentrum e. V.  
Reduzierung um 6.100 EUR auf **130.800 EUR**
- Nr. 38 Grandmontagne  
20.000 EUR nach erfolgter Rechtsformänderung

*Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2011/12.*

**Abstimmung: 10 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen      Ergebnis: Zustimmung**

**3      Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2011**

**V0824/10  
beschließend**

Herr **StR Kaboth** nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Frau **StRin Lattmann** erklärt gem. § 20 SächsGemO ihre Befangenheit und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **BM Dr. Lunau** schlägt vor, die Bereiche im Einzelnen durchzugehen.

*Bildende Kunst (Nr. 1 bis 27):*

Herr **StR Kaboth** bezieht sich auf die Aussage, dass bei institutioneller Förderung keine Projektförderung mehr ausgereicht werden solle. Die Projekte Nr. 7 und 8 betreffen den Neuen Sächsischen Kunstverein und würden demzufolge entfallen.

Herr **Wiemer** macht darauf aufmerksam, dass dafür ein entsprechender Antrag aus dem Ausschuss erforderlich sei, weil die Verwaltung die Vorlage nicht mehr ändern könne.

Frau **Eichler** beantwortet eine Detailfrage von Frau **StRin Klepsch** zum Projekt Nr. 1.

*Darstellende Kunst (Nr. 28 bis 59):*

Herr **Mähnert** beantwortet Detailfragen der Mitglieder zu einzelnen Projekten Nr. 35, 36, 40 und 49.

Herr **StR Uhlig** regt an zu prüfen, ob das Projekt Nr. 49 doch unterstützt werden könne.

*Dresdner Jahreszeiten (Nr. 60 bis 67):*

Herr **Chidiac** beantwortet Nachfragen der Mitglieder zu den Projekten Nr. 62, 65 und 66.

Film / Medien (Nr. 68 bis 78):

Zu diesem Bereich gibt es keine Nachfragen.

Interkulturelle Arbeit (Nr. 79 bis 88):

Zu diesem Bereich gibt es keine Nachfragen.

Literatur (Nr. 89 bis 101):

Zu diesem Bereich gibt es keine Nachfragen.

Musik (Nr. 102 bis 147):

Herr **Dr. Klein** weist darauf hin, dass die Antragsteller der Projekte Nr. 114 und 147 bereits institutionelle Förderung erhalten, die vorgeschlagene Projektförderung könnte entfallen.

Herr **Dr. Klein** beantwortet Detailfragen der Mitglieder zum Inhalt, der Höhe der Förderung bzw. den Gründen der Nichtförderung zu den Projekten Nr. 108, 109, 111, 113, 120 und 121.

Soziokultur (Nr. 148 bis 157):

Herr **Winterfeld** beantwortet Nachfragen der Mitglieder zu den Projekten Nr. 148 und 152.

Stadtkulturgeschichte (Nr. 158 bis 167):

Zu diesem Bereich gibt es keine Nachfragen.

Herr **StR Kaboth** beantragt eine kurze **Auszeit**, die an dieser Stelle gewährt wird.

Herr **StR Kaboth** stellt folgenden **interfraktionellen Änderungsantrag**:

- |         |  |
|---------|--|
| Nr. 7   | Neuer Sächsischer Kunstverein e. V.<br>Reduzierung um 500 EUR              |
| Nr. 8   | Neuer Sächsischer Kunstverein e. V.<br>Reduzierung um 1.000 EUR            |
| Nr. 62  | Windbergbahn e. V.<br>Reduzierung um 300 EUR                               |
| Nr. 67  | Elbhangfest e. V.<br>Erhöhung um 4.000 EUR                                 |
| Nr. 111 | Sächsische Festival Vereinigung e. V.<br>Erhöhung um 3.000 EUR             |
| Nr. 113 | Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Dresden 2011<br>Erhöhung um 1.000 EUR |

- Nr. 114 Neue Jüdische Kammerphilharmonie Dresden e. V.  
Reduzierung um 2.000 EUR
- Nr. 147 Grandmontagne Musik  
Reduzierung um 5.000 EUR
- Nr. 148 Stolp(n)er Folk e. V.  
Erhöhung um 800 EUR

Frau **StRin Klepsch** beantragt, die Projekte Nr. 62 und 67 gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die **Änderungen für die Projekte Nr. 62 und 67** zur Abstimmung.

**Abstimmung: 9 JA, 0 NEIN, 1 Enthaltung      Ergebnis: Zustimmung**

Herr **BM Dr. Lunau** bringt **alle anderen Änderungen** zur Abstimmung.

**Abstimmung: 10 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen      Ergebnis: Zustimmung**

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die so **geänderte Vorlage** zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur ist beschließend tätig.

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Kultur beschließt für das Jahr 2011 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 233.250 EUR **mit folgenden Änderungen:***

- Nr. 7 Neuer Sächsischer Kunstverein e. V.  
Reduzierung um 500 EUR auf **0 EUR**
- Nr. 8 Neuer Sächsischer Kunstverein e. V.  
Reduzierung um 1.000 EUR auf **0 EUR**
- Nr. 62 Windbergbahn e. V.  
Reduzierung um 300 EUR auf **700 EUR**
- Nr. 67 Elbhangfest e. V.  
Erhöhung um 4.000 EUR auf **14.000 EUR**
- Nr. 111 Sächsische Festival Vereinigung e. V.  
Erhöhung um 3.000 EUR auf **3.000 EUR**
- Nr. 113 Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Dresden 2011  
Erhöhung um 1.000 EUR auf **4.000 EUR**
- Nr. 114 Neue Jüdische Kammerphilharmonie Dresden e. V.  
Reduzierung um 2.000 EUR auf **0 EUR**
- Nr. 147 Grandmontagne Musik  
Reduzierung um 5.000 EUR auf **0 EUR**
- Nr. 148 Stolp(n)er Folk e. V.  
Erhöhung um 800 EUR auf **800 EUR**

**Abstimmung: 10 JA, 0 NEIN, 0 Enthaltungen      Ergebnis: Zustimmung**

*Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2011/12.*

Frau **StRin Lattmann** nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr **BM Dr. Lunau** dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kultur und Denkmalschutz für die geleistete Arbeit und den erheblichen Aufwand bei der Vorbereitung der beiden Fördervorlagen, was zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Transparenz geführt habe.

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dr. Ralf Lunau  
Vorsitzender

Elke Grützner  
Schriftführerin

Jan Kaboth  
Stadtrat

Ulrike Hinz  
Stadträtin